

## **Informationen aus dem Rathaus**

### **GR-Sitzung vom 03.08.2021**

#### **TOP 1**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“:**

##### **1.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 02.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Insgesamt haben während der Beteiligung 2 Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Von den Bürgern kam im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Rückmeldung.

##### **1.2 Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

##### **1.3 Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung Mädeleswiesen“ in der Fassung vom **14.06.2021, zuletzt geändert am 03.08.2021** als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

## **TOP 2**

### **Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes auf Flnr.2617, Gemarkung Buchdorf, östlich „Am Sand“**

Der Antragsteller beabsichtigt auf der o. g. Flurnummer Baurecht in Form eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Bgm. Grob erklärt nach Rücksprache mit dem Landratsamt, dass Grundstücke, die nach der Herstellung der Erschließungsstraße abgeschlossen sind, nicht mit dem Erschließungsbeitrag berechnet werden können.

Von einzelnen Gemeinderäten kommt der Hinweis, dass bereits ein alter Beschluss besteht, in dem damals abgelehnt wurde das Grundstück Fl.-Nr. 2617 zu Bauplätzen mit Baurecht umzuwandeln.

Daraufhin wird Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Antrag zu vertagen, bis allen Gemeinderäten die Unterlagen vorliegen um eine Entscheidung mit dem Hintergrundwissen treffen zu können.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

## **TOP 3**

### **Anträge zur Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“**

a) Antrag auf Änderung der zulässigen Dezibel-Zahl hinsichtlich Wärmepumpen  
Bgm. Grob erläutert den Antrag mithilfe des Beamers sowie die Stellungnahme des Landratsamtes, nach der an der derzeit zulässigen Dezibel-Zahl festgehalten werden soll. Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Änderung Punkt 9.1 „Stationär betriebene haustechnische Anlagen“ im Bebauungsplan „Neureut“ nicht zu.

b) Antrag auf Erhöhung des Dachüberstands an der Traufe sowie am Ortsgang  
Bgm. Grob erläutert den Antrag mithilfe des Beamers. Ursprünglich hat der Bauherr eine Befreiung beantragt. Da jedoch noch keine Bauvorhaben realisiert wurden, kann das Landratsamt Donau-Ries keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilen. Die Bauherren beantragen deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes nicht zu.

## **TOP 4**

### **Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück, Albert-Proeller-Str.8, FlNr.707, Gemarkung Buchdorf**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung v. 07.Mai 2021 beschlossen, über die Befreiungen zu entscheiden, sobald eine Statikberechnung für die Grenzmauern von einem geprüfem Statiker vorliegen.

Der Gemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt, bis die geforderte Statikberechnung vorliegt.

## **TOP 5**

### **Bestellung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der FFW Buchdorf**

Aufgrund der Neuwahlen am 10. Juli 2021 gibt es nun keine Notkommandanten mehr, sodass nun Manuel Bader als Kommandant und Jürgen Freidhöfer als stellvertretender Kommandant bestellt werden.

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Manuel Bader als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buchdorf und Herrn Jürgen Freidhöfer als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Die Verwaltung wird beauftragt, an die beiden Gewählten ein Ernennungsschreiben zu versenden.

## **TOP 6**

### **Bekanntgaben**

#### **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

##### **09.02.21**

#### **Neubau Rathaus – Nachtragsvereinbarung Putzarbeiten aussen**

Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot i. H. v. 25.227,01 € brutto der Firma Baur & Hopfenzitz GmbH & Co. zu genehmigen.

##### **01.03.21**

#### **Regenrückhaltebecken Kläranlage – Vergabe Baggerarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Reichherzer zum Angebotspreis i. H. v. 14.976,15 € zu vergeben.

#### **Neubau GH 1 – Auftragsvergabe Metallarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Firma Glogger zum Angebotspreis von 104.639,89 € brutto zu vergeben. Es lagen 2 Angebote vor, das andere Angebot betrug 159.608,00 €.

##### **22.03.21**

#### **Erdarbeiten Dorfmitte – Geländeauffüllung**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Firma Leinfelder aus Unterpeiching zum Gesamtpreis von 30.345,00 € brutto zu vergeben.

Das teuerste Angebot lag bei 36830,- €.

#### **Neubau Rathaus – Auftragsvergabe Ausstattung**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Designfunktion zum Angebotspreis von 78.169,20 € brutto zu vergeben.

#### **Neubau Geschäftshaus 1 – Nachtragsvereinbarung Sonnenschutz**

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot i. H. v. 10.345,00 € brutto an die Firma Brandl zu vergeben.

#### **Errichtung eines Erweiterungsbaus an das Feuerwehrhaus: Vergabe der Prüfstatistik**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Prüfstatistik für o. g. Vorhaben an IB Erich Deiml, Nürnberg, zu 6.173,90 € brutto zu vergeben.

## **19.04.21**

### **Neubau Rathaus – Auftragsvergabe Gardinen**

Es gingen 4 Angebote ein.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigst bietende Fa. Hammer, Nördlingen zum Angebotspreis von 15.669,98 € brutto zu vergeben.

Das teuerste Angebot lag bei 18.892 Euro.

### **Neubau Geschäftshaus 1 – Auftragsvergabe Gerüstarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot an die günstigst bietende Fa. HS Gerüstbau, Mertingen zum Angebotspreis von 9.109,45 € brutto zu vergeben.

Es lagen 4 Angebote vor. Das teuerste Angebot betrug 17.247 Euro.

### **Neubau GH 1 – Nachtragsvereinbarung Fa. Glogger – Innentüren**

Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragsvereinbarung mit der Fa. Glogger in Höhe von 22.574,30 € brutto.

### **Ausbau Dr.-Wille-/Pfarrer-Bosch-/Pfarrer-Weiß-Straße – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung und Umstellung von Stromnetzanschlüssen von Freileitung auf Kabel**

#### Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zum Angebotspreis von 76.135,01 € brutto an die Fa. LEW zu vergeben.

#### Dachständer

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. LEW zum Angebotspreis von 59.400,00 € brutto zu vergeben.

## **10.05.21**

### **Neubau Geschäftshaus 1:**

#### **Nachtragsvereinbarung HLS mit IBK Dr. Klas GmbH**

Der Gemeinderat beschließt, die Nachtragsvereinbarung mit IBK Dr. Klas GmbH in Höhe von 10.150,00 € brutto zu genehmigen.

## **31.05.21**

### **Abbruch Gebäude „Wiedemannstadel“ - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Leinfelder zum Angebotspreis in Höhe von brutto 14.875,00 € zu vergeben.

### **Neubau GH 1 – Auftragsvergabe nachträgliche Baumeisterarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Neureiter, Fremdingen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 9.812,54 € zu vergeben.

### **Folgende Bauanträge wurden im Genehmigungsverfahren bzw. als laufende Angelegenheit der Verwaltung an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet:**

- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen  
Johannes-Kraus-Str.31 + 31a, Flnr.2837, Gemarkung Buchdorf
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit integrierter Doppelgarage  
Herzog-Georg-Str.6, Flnr.2858, Gemarkung Buchdorf

### **Bekanntgabe Haushaltssatzung**

Mit Schreiben vom 19.Juli 2021 durch das Landratsamt Donau-Ries wurden folgende Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 rechtsaufsichtlich genehmigt:

- Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögenshaushalt in Höhe von 850.000 Euro
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.025.000 Euro

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob  
Erster Bürgermeister